Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1895)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 20. Juli 1895.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Kirche und Politik.

(Schluß.)

Aus der Darlegung der religiösen Entwicklung und Situation, welche den Hauptteil des „Briefes" ausfüllen, wollen wir einige bemerkenswerte Äußerungen wiedergeben. Vor Allem befremdet den Verfasser die ganz andere religiöse Lage als am Ausgange des vorigen Jahrhunderts. „Die Revolution brach (nachdem der platte Unglaube allgemein vorgearbeitet D. R.) mit allen Traditionen des christlichen Mittelalters und führte das Staatswesen auf das Ideal des römischen Imperiums zurück. Es war, wie das französische Forscher der letzten Jahre unumwunden anerkennen, die letzte Konsequenz der Renaissance." ... „Ich denke mir, die Menschen vor 1795 würden, wenn sie aus ihren Gräbern wieder aufstünden, heute nicht weniger über die Wallfahrten nach Rom, über die Wunder von Lourdes, La Salette und Trier, wie über unsere Telegraphen und Eisenbahnen erstaunen und sich verwundert fragen, wie es möglich war, daß so gänzlich verschiedene Dinge das Produkt einer und derselben Zeit sein konnten."

Der Verfasser preist den romantisch religiösen Anflug der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, denn von dem religiösen Nihilismus am Ausgang des vorigen Säkulums und der Gegenwart ist er doch nicht erbaut. Daneben ist er doch so gütig, folgendes Geständnis zu machen. „Nichts wäre ungerechtfertigter, als wenn man leugnen wollte, daß der großen Mehrheit der wirklich gläubigen Kreise auch heute noch religiöser Ernst und gewissenhafte Pflichterfüllung innewohnt. Die Früchte lassen den Baum erkennen und unzählige Werke christlicher Barmherzigkeit zeugen von der Gesundheit und Echtheit des Lebens, das da drunten unter der Oberfläche pulsiert. Aber was an dieser Oberfläche sich bewegt, was in der Presse, auf Versammlungen, in einer gewissen Litteratur zu tage tritt, ist nichts weniger als erfreulich; es liefert den nicht zu widerlegenden Beweis, daß die sogenannte katholische Bewegung sich nur zum kleineren Teil um religiöse Probleme dreht, zum weitaus größten Teile aber politische Machtfragen und soziale Verschiebungen im Auge hat." Im weitern macht Spectator seinem Abscheu vor der demokratischen Entwickelung in der Kirche Luft, wie es z. B. in der Schweiz der reaktionärste Aristokrat nie thäte. Diese Erscheinung sei nicht neu; schon im Mittelalter habe die Kirche den Bund mit der Demokratie im Guelfentum gesucht. Zur Zeit des zweiten Kaiserreiches habe sie die Vorlage des napoleonischen Systems kopiert (!), die im Grunde despotische Spitze auf der Basis der demokratischen Peripherie. In den letzten Jahren ließ man auch die monarchische Spitze fallen (!) und ging ganz auf das Prinzip der Demokratie ein. Die genauere Ausführung dieser merkwürdigen Behauptung wird auf später verschoben. Angedeutet wird die Haltung Roms gegenüber Frankreich und das Lob der Republik und Demokratie in Predigten 2c. In betreff dieser bösen Demokratie stimmt Spectator dem Philosophen Nietzsche bei, der dieselbe „überall und immer nur als Verfallsform der politischen Organisation, Verkleinerungsform des Menschen, Vermittelmäßigung und Werterniedrigung desselben" bezeichnet.

Der Grundgedanke der ganzen Darlegung ist klar, Spectator will eine rein „religiöse Kirche", wo es keine Dogmen und feste Disziplin gibt, sondern die Religion Sache des Gefühls und der Erbaulichkeit ist, ein Quietismus, der „Ultramontanismus wolle Ecclesiam politicam, et non Ecclesiam religiosam, wie es schon der niederländische Bischof van Neercassel vor dem Gegensatz von Jansenismus und Jesuitismus erklärt habe: „Die Ausnützung der kirchlichen Organisation zu politischen Zwecken, mögen sie heißen, wie sie wollen, ist aber etwas an sich Unzulässiges und Unerträgliches."

Da sitzt der Haas im Pfeffer. Eine verschwommene, rein im Gemüt wurzelnde, durchaus subjektive Religion wünschte man, die sich anschmiegt, und zur Not das unaustilgbare religiöse Bedürfnis des verwässertsten Aufklärungsapostels befriediget. Aber wir fragen: Wie hat der religiöse Sinn der Aufklärungsperiode ein Ende genommen, bei welcher Verdünnung lehnt sich je der heutige Rationalismus auf und wehrt er sich? War die Schäferei und der gefühlvolle Naturschwindel der Aufklärung nicht der Vorläufer der Revolution? So ist diese wässerige Religion nichts als ein Schritt zum Nihilismus, mit der Autorität der Offenbarung macht man kurzen Prozeß.

Und nun die Hauptfrage: Soll die Kirche, der Klerus, sich in die „Politik" einlassen, verdient die Kirche diese Vorwürfe, sie politisiere? Ja und nein! Als geistige Macht muß und soll die Kirche überall gleich dem Sauerteig und dem Salz der Erde, die Menschheit, im christlich gläubigen Geist umwandeln und anregen. In der Hauptsache wird das immer durch die ordentliche Seelsorge geschehen müssen; sie muß den Menschen innerlich erfassen. Aber die ordentlichen Mittel reichen bei dem heutigen ungläubigen Geiste nicht aus. Da kann ein Seelsorger in Stadt und Land lange den Katechismus erklären und apologetische Predigten halten, wo entweder nur Frauen und Kinder und wenige gläubig fromme Männer ihn anhören oder wo man die Predigt und

Christenlehre als etwas nur für die Kirche, die Jugend, den Sonntag und das Privatleben berechnete Amtsleistung ansieht, daneben aber im öffentlichen Leben (Schule, Wahlen, Abstimmungen, in Ratssälen, bei Festen) auf den Geist des gläubigen Christentums keine Rücksicht nimmt. Wie vielfach wird unser Glaube nur als Mythus, als moralisches und pädagogisches Hülfsmittel angesehen? Die völlige Nutzanwendung auf alle Verhältnisse des öffentlichen, ja scheinbar rein weltlichen Lebens läßt sich auf der Kanzel besonders im Unterricht nicht machen. Da müßte denn die Kirche ihren apostolischen, welterobernden Beruf vergessen, wenn sie sich nicht angetrieben fühlte, sich überall einzudrängen und den Geist des Christentumes zur Anwendung zu bringen. Und was ist neben der Schule wichtiger als die Beeinflussung des öffentlichen Geistes in den Ratssälen, bei Abstimmungen und Wahlen, bei Gründung und Einrichtung von Anstalten, bei Festen 2c., zumal in einem demokratischen Lande? Rom sieht sich verpflichtet, kirchenfeindliche Gesetze mit seiner Verurteilung zu brandmarken. Wäre es nicht eine Pflichtvernachlässigung, wenn sachkundige geistliche wie weltliche Glieder der Kirche, nicht sich beim öffentlichen Leben im Sinne ihrer Überzeugung möglichst wirksam beteiligen würden? Der beste Pfarrer im entlegensten Dorfe kann durch die treueste Seelsorge heutzutage kaum verhindern und gut machen, was aus den Kanälen des öffentlichen, meist kirchenfeindlichen Lebens in seine Gemeinde dringt. Wäre es da nicht besser, einige gewandte Geistliche würden, zumal wo tüchtige Laien in genügender Zahl fehlen, im Ratssaal wie an Versammlungen die allzeit tief begründete, auf reicher Erfahrung ruhende Anschauung der Kirche darlegen und dafür Propaganda machen? In monarchischen Staaten sucht die Kirche durch Nuntien und Bischöfe vermittelst direkter Unterhandlungen kirchenschädigende Gesetze und Maßregeln fern zu halten. Wie viel wirksamer könnte es in unseren demokratischen Kantonen mit einem gläubigen Volke geschehen, wie viel gerader ist dieser Weg? Und hat die Kirche denn nicht gemäß ihrer Bestimmung, aus Zweckmäßigkeitsgründen und historisch ein reges Interesse für die materielle Wohlfahrt des Volkes? Deßhalb ist es wünschenswert, daß sie durch einzelne sachkundige Vertreter überall, auch in materiellen Fragen, redlich konkurriere, ja die andern zu überflügeln suchen in der Arbeit für das öffentliche Wohl. Wir fassen die „Politik", d. h. die Sorge um das öffentliche Leben nicht anders auf, wie z. B. Lebensäußerungen eines Pater Theodosius, eines Dom Bosco, als nicht anders wie Arbeiten eines Janssen. Der lebendige Sauerteig der göttlichen Offenbarung soll auf den verschiedenen Gebieten Zutritt zum Volke haben. Omnia vestra sunt! Dagegen mische man sich nicht in kleinliche, wirklich neutrale Angelegenheiten ein, wo dem Glauben kein Schaden droht, und hüte sich namentlich, einzelne Krähwinkeleien zu grundsätzlichen Fragen zu stempeln, nur weil gewisse Personen oder persönliche Interessen dabei beteiliget sind, sowie eigentlicher Agitation. In diesem Sinne sagen wir: die Kirche soll nicht Politik treiben! Sie ist viel weitherziger, ihre Ziele viel höher, ihre Dauer viel länger, als die Gesichtspunkte politischer Parteien; ihre Grundsätze sind ewig.

Zur Zeit, als der gläubige Geist noch allgemein herrschte und er auch dem öffentlichen Leben seinen Stempel aufdrückte, da konnte der Klerus mit größerem Nutzen von dem politischen Leben durchaus fern bleiben. Heute ist der Weltkampf unter der Losung: Christentum oder Atheismus, Unglauben entbrannt!

Wie in Deutschland die Bischöfe, so ist auch der Bischof von St. Gallen schon mehrfach an den St. Gallischen Katholikentagen erschienen. Dieselben sind nicht wie der Piusverein rein religiös-charitative Versammlungen. Immer auch hat er die rechte Mitte zwischen seiner Stellung als Bürger und Oberhirte zu finden gewußt. Wenn er jüngst in Bütschwil nicht nur in grundsätzlichen Dingen, sondern auch in materiellen Fragen möglichst Einigkeit gewünscht hat, so war dieser Wunsch selbstverständlich der Rat eines hochachtbaren Führers, nicht aber von autoritativer Wirkung, weil aus dem Munde eines Bischofs. Zudem liegen jenem Ausspruch offenbar bestimmte Zustände des Kantons St. Gallen zu grunde.

Umgekehrt hat letztes Jahr, als wir ähnliche Gedanken wie oben äußerten, der „Weltüberblicker" im Nidwaldner (vom 8. Dez. 1894) die Achseln gezuckt und gemeint, „höchstens ausnahmsweise sollten solche Wahlen vorkommen", er könne sich nicht recht für politisierende Geistliche erwärmen. Wie eine rechte Hausfrau, so habe ein rechter Pfarrer und Seelsorger seinen Kopf und sein Herz doch immer daheim bei seinen Pfarrkindern, fern von ihren Pfarrkindern und Christenlehren und Kranken könne es doch den „Hochw. Herren Kantonsräten" nie recht wohl sein. — Wir meinen, auf's Wohlsein und bloße Neigung dürfe es gar nicht in erster Linie ankommen. Dann aber können z. B. im Aargau, Thurgau 2c. die Pfarrer lange christenlehren und Kranke besuchen, wenn im Ratssaal niemand die Reklamationen, welche die Katholiken an der Kantonsschule, im Volksschulwesen, in Spitälern auszusetzen haben, vorträgt und imponierend die Forderungen im Namen der Gerechtigkeit und der Billigkeit verficht. Ob da nicht zwei oder drei besser hie und da jene Plätze ausfüllten und daneben um so eifriger mit den übrigen christenlehrten, das ist bei uns bald entschieden. Freilich, „es braucht einen ganzen Mann dazu und findet sich nur ausnahmsweise."

„Seien wir einig"!

(Korrespondenz.)

II. Wer mit dem politischen Parteigetriebe weniger in Fühlung steht, dem möchte der Ruf nach größerer Einigkeit für die konservativ-katholische Fraktion auffallend erscheinen. Ist denn diese Partei nicht einig in ihren Zielen? Fehlt es, und wo, an gewissenhafter Durchführung der Parteidisziplin? Leider könnte man Beispiele anführen, die zum Bedauern zeigen, daß eine frei erkorene Leitung der Partei und ein Teil der zustimmenden Vertrauensmänner in kantonalen und außerkantonalen Blättern von Parteigenossen angegriffen und befehdet wurden. Wohl geht es an, im Kreise der Vertrauensmänner abweichende Anschauungen zur Kenntnis zu bringen, die nach Gebühr zu erörtern sind, aber es geht nicht an, daß nachträglich diejenigen, deren Ansichten nicht geteilt wurden, ihre

abweichenden oder entgegengesetzten Meinungen in Versammlungen und Blättern verfechten und dadurch in die eigene Partei Verwirrung und Zwietracht pflanzen, ja sogar persönliche Verunglimpfungen sich erlauben. Hiemit arbeitet man nicht nur den Gegnern in die Hände, sondern man trägt auch dazu bei, daß der Eine und Andere von solchen Partei-Versammlungen sich zurückzieht, von Versammlungen von Vertrauensmännern, die doch meist nicht zahlreich besucht sind.

Der Ruf nach Einigkeit in der Parteidisziplin ist demnach ein wohlbegründeter; die Losung: „Seid einig!" kann nicht genug beherziget und befolgt werden.

Haben wir früher die ausgezeichneten Ansichten und Ratschläge des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen angeführt, so wollen wir jetzt noch Einiges aus der Rede hervorheben, welche Schorlemer-Alst, einer der gefeiertsten, deutschen Zentrums-Männer, in Frankfurt im Jahre 1892 gehalten hat und zwar über das Thema: Wie müssen die deutschen Katholiken sich zur Gegenwart halten? Schorlemer beantwortete sie in drei Sätzen: Wir müssen den Glauben bewahren, die Augen offen halten und — — „einig" — sein!

Die Kritik, welche er damals an dem Altkatholizismus, dem Liberalismus und Radikalismus und dem Verhältnis des Staates zu demselben übte, erzielte Stürme von dröhnendem Beifall; wie der Hinweis auf die anmaschierende Revolution tiefe Wirkung erzeugte.

Der klassischen Mahnung zur „Einigkeit" entnehmen wir folgende Sätze: „Seien wir einig!" Ich spreche jetzt nicht von Politik (nota bene! D. R.), mir schwebt etwas Höheres vor: unser heiliger Glaube. Ich sage: Seien wir einig, unsern Glauben zu bewahren, ihn zu verteidigen und ihn zu schützen! Wir haben gesehen, was Einigkeit vermag. Denn ohne Einigkeit, ohne diese zähe wahrhaft bewunderungswürdige Einheit der deutschen Katholiken ständen die Dinge schlimmer als sie stehen. Ich weiß wohl, daß es auch ganz gute Leute gibt, welche sagen: „Es hilft ja doch Alles nichts, es ist Alles umsonst!"

Meine Herren! Wir sind nicht darum in den Kampf gegangen, um Erfolge zu erringen, sondern unsere einzige Aufgabe ist, als gute Soldaten zu kämpfen. Der Sieg und Erfolg steht in Gottes Hand. Und dann sage ich: Es ist sehr bequem, sich hinter den warmen Ofen zu setzen und abzuwarten, ob der Schwefelregen von Sodom nicht herunterkömmt; und es ist noch bequemer, hinter dem Ofen und dem Seidel Bier zu sitzen und zu kritisieren; aber ich frage: Ständen die Dinge besser, wenn wir zu Hause geblieben wären? Gewiß nicht. Und ich stelle die Frage noch anders und so muß sie gestellt werden: Wenn wir sehen, daß unsere Bischöfe im Exil, die Pfarreien verwaist, daß die Orden ausgetrieben sind, die Seelsorge fehlt, wir Gefahr laufen, daß unsere Schulen konfessionslos und damit religionslos werden, dürfen wir dann zu Hause bleiben? Nein, das wäre Feigheit, das wäre nicht katholisch, das wäre nicht männlich. Gerade an unserer Thätigkeit, an der Einigkeit an Haupt und Gliedern der Katholiken wird der Kulturkampf sich stauen und rückläufig werden.

Betrachten wir doch die Kampfesweise unserer Gegner; was ist ihre sicherste Waffe? Die Spekulation auf unsere Uneinigkeit. Wo sie das kleinste Anzeichen dafür finden, Triumphgeschrei, und wenn sie sich getäuscht sehen, — Wutgeheul.

«In dubiis libertas», man soll sich, wenn der eine oder andere fehlt, nicht gleich zu Nörgeleien, zum Tadeln hinreißen lassen. Fehler können wir alle machen und machen sie gewiß, aber wir müssen immer das große Ganze, die heilige Sache im Auge behalten: „Miß nicht gleich mit deiner Elle, Jeder hat ja seine Weise."

Einig sind wir eine Macht; uneinig sind wir eine Gefahr für die gute Sache. Einigkeit ist unsere Pflicht gegen Gott, unsere Ehre, unser Stolz und die Gewähr des endlichen Erfolges. Darum fordere ich alle Katholiken auf, einig zu sein im Glauben, Hoffen, Lieben, Reden, Handeln und Kämpfen."

Als v. Schorlemer in Köln zum letztenmal (27. August 1894) in einer Katholiken-Versammlung auftrat, war der Anfang und das Ende seiner Rede wieder der Hinweis auf die alte ruhmreiche Fahne: „Seid einig für Wahrheit, Freiheit und Recht." —

Unsere Studenten.

(Eingesandt.)

Ende dieses Monats werden die Studenten der katholischen Anstalten wieder ihre Ferien bekommen. Deshalb erlaubt sich ein Schulmeister die freundliche Bitte: Liebe Mitbrüder, nehmen Sie sich der Studenten an! Die Ferienzeit ist eine gefährliche Periode für die unerfahrenen Jünglinge; das weiß jeder von uns aus eigener Erfahrung. Der Student fühlt sich so frei wie der Vogel, der dem Käfig entflogen ist. Eltern und Verwandte wollen ihrem Herzenskind (und das ist der Student, je besser er sich aufgeführt hat), nichts abschlagen; ja sie dürfen nicht einmal ihrem Söhnchen recht auf die Finger schauen; — sie würden das als Mangel an Vertrauen erachten. Dazu kommt noch der Umstand, daß man diese studierten Kinder nicht zu strenger Arbeit anhält und der Müßiggang gesellt sich zur verlockenden Freiheit. Was Wunder, wenn so manche Blume in den Ferien geknickt wird? Wenn man von so manchem Student im nächsten Schuljahr sagen muß: „Er ist nicht mehr der alte?"

Da soll nun der Pfarrer zum Schutzengel werden für diese hoffnungsvollen Jungen. Doch wie das anstellen? Es wird wohl jeder Student bei seiner Rückkehr den Pfarrer besuchen. Sie werden wenigstens dazu angehalten; und kämen sie nicht, so kann man sie rufen lassen. Man soll sie dann recht freundlich aufnehmen, sich erkundigen, wie es ihnen ergangen sei ꝛc.; darauf kann man einige praktische Anweisungen geben, wie sie eben für die Verhältnisse passen. Man kann z. B. den Studenten einladen, alle Tage oder das eine und andere Mal mit spazieren zu gehen; am morgen zu ministrieren; man kann ihm vielleicht durch Privatstunden in einem Fache nachhelfen oder für das folgende Jahr vorbereiten. Kurz,

man soll suchen, den Studenten oft sehen und sprechen zu können. Auch sollte man dafür sorgen, daß er jederzeit ordentlich beschäftigt ist. Alles übrige ergibt sich bei einem eifrigen Seelsorger von selbst.

Im allgemeinen wird es wohl nicht zu viel verlangt sein, wenn man einen Kandidaten des Priestertumes anhält, alle Tage die hl. Messe zu hören und alle Monate die hl. Sakramente zu empfangen.

Alle Mühe, die man sich für Studenten gibt, wird reichlich belohnt werden; denn unsere Studenten haben ein gutes Herz; die Aufmerksamkeit, die man ihnen schenkt, erwirbt uns ihre Liebe und sie sind sehr dankbar, wenn sie es auch nicht so oft sagen, wie eine devotula. Ein guter Pfarrer ist aber dem Jungen zeitlebens sein Ideal, und auch bei jenen, die sich der Medizin oder Jurisprudenz widmen, wird man durch diese Zuvorkommenheit solche Auktorität sich verschaffen, daß sie wohl nie später ihrem alten Wohlthäter Opposition machen werden. —

Darum nehmen wir uns der Studenten an! Und wenn einer aus seiner Praxis Erfahrungen gemacht hat und gute Winke geben kann, wird hiefür in der „Kirchen-Zeitung" wohl Platz zur Veröffentlichung sein. (Gewiß, D. R.)

Das Jubiläum der katholischen Schulen in Neuchâtel.

Sonntag den 7. Juli feierte die kathol. Gemeinde der Hauptstadt des Kantons Neuenburg das 50jährige Jubiläum der Entstehung der katholischen Schulen unter großem Zudrang von Kindern, Eltern und Schulfreunden.

Die Feier dauerte von nachmittags halb 3 Uhr bis abends halb 8 Uhr, und das Programm wußte ihm einen wirklich festlichen Charakter zu geben. Leiter des ganzen war unser allbeliebte Dekan Berset. Leider war der Hochwst. Bischof Deruaz am Erscheinen verhindert, sandte aber ein Schreiben, dessen Inhalt bei der Verlesung tiefen Eindruck machte. Dafür waren einige Geistliche herbeigeeilt, die früher in Vikarstellung in Neuenburg wirkten, die jetzigen Pfarrer von Cressier, Fleurier, Bulle, Landeron, Colombier und Fontaines. Mit sichtlicher Rührung wurde die Deklamation eines Schulknaben angehört, die den Dank an den Herrn Dekan und alle Wohlthäter aussprach.

Die pièce de résistance war, wie ein ehemaliger Schüler der „Ostschweiz" schreibt, der geschichtliche Rückblick des Herrn Dekan Berset auf die 50jährigen Schicksale der kathol. Schulen unserer Stadt. Es dürfte auch noch für weitere katholische Kreise von Interesse sein, etwas darüber zu vernehmen. Den Gedanken zur Gründung solcher Schulen faßte Dekan Aebischer sel. im Jahre 1843. Schon im Jahre 1843 konnte eine solche im bescheidensten Umfange von Pfarrer Stöcklin sel. eröffnet werden, der sich deren Gedeihen zu einem Stück Lebensaufgabe machte. Der protestantische Staat anerkannte dieselbe in tolerantester Weise und zahlte sogar alljährlich einen schönen Beitrag an sie. Die Schule bestand damals aus zwei Parallelen für Knaben und Mädchen, und am 7. Juli 1845 — also genau am Jubiläumstage vor 50 Jahren — fand die erste Preisverteilung statt.

Die damalige Zeit kannte die religiös neutralen Schulen von heute nicht; man wollte, daß der Geist Gottes auch in der Schule gepflanzt und gepflegt werde und fand es ganz selbstverständlich, daß dies nach den Prinzipien des Glaubens der Eltern geschehe. Die Knabenschule wurde von weltlichen Lehrern geleitet, bis 1863 der Staat den konfessionellen Privatschulen die Staatsbeiträge entzog.

Der 1862 nach hier gekommene Pfarrer und nunmehrige Dekan Berset sah bald, daß er sich nach anderen Lehrkräften umschauen müsse, um die Schule forterhalten und auf der Höhe halten zu können. Es gelang ihm auch, drei tüchtige Lehrer aus dem Orden der christlichen Schulbrüder für die Knabenschulen zu gewinnen.

Ihr Erscheinen in der protestantischen Stadt gab dann freilich Anlaß zu einem Sturm im Großen Rate. Sie wurden als Affiliirte der Jesuiten ausgegeben und der Handel gelangte bis vor den Bundesrat, der ihn aber zu Gunsten der Katholiken mit dem Hinweise auf Genf und Sitten entschied, wo diese Brüder ohne Anstand wirkten. Unter der Leitung der Brüder gedieh die Schule zusehends und gewann nicht nur an Achtung bei den Katholiken, sondern auch bei den Protestanten. Die Zahl der Knabenschulen wuchs in der Folge auf vier an. Die Mädchenschulen, die auf drei angewachsen sind, verblieben unter der Leitung von Lehrerinnen. Alle Jahre werden die Schulen von den Schulbehörden des Kantons und der Stadt inspiziert und diese haben noch jedesmal ihre volle Zufriedenheit mit den Schulen ausgesprochen. Wenn man bedenkt, daß Neuenburg im Ganzen die Anforderungen an die Schulen sehr hoch spannt, so wird man diese Zeugnisse der Staatsorgane als doppelt ehrend für die Schulen bezeichnen müssen. Der Herr Dekan durfte mit Recht sagen, daß Gottes Segen sichtbar auf dem Unternehmen ruhte und daß keine protestantische Stadt der Schweiz quantitativ und qualitativ so blühende Privatschulen aufweist wie Neuenburg. Zu bemerken ist noch, daß im Schulhaus seit drei Jahren auch ein Pensionat besteht für katholische Jünglinge, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen, sowie die Vorstudien zu kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Berufsarten in Neuenburg zu machen wünschen. Die Leitung liegt ebenfalls den Ordensbrüdern ob.

Hierauf ergriff der Herr Pfarrer von Landeron das Wort und verdankte den verschiedenen Wohlthätern der Schule ihre Opferwilligkeit für die gute Sache. Ein ganz spezieller Dank galt dem Herrn Dekan Berset für seine unermüdliche Thätigkeit während 33 Jahren, welche er der Schule mit Rat und That hat zu teil werden lassen. Schließlich ermunterte der Redner die katholischen Eltern, welchen eine religiöse Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, sie möchten dieselben nur dieser Schule anvertrauen. Ein weiterer Dank wurde auch dem schweiz. Piusverein gezollt für seine wohlwollende jährliche Unterstützung an diese Schulen.

Nachdem noch Herr Ritter, ein ehemaliger Schüler, herz-

liche Worte der Anerkennung gesprochen, begann die von der Jugend längst ersehnte Preisverteilung, die abwechselnd mit Musik, Gesang und Deklamation vor sich ging.

Kirchenpolitische Umschau.

Der katholische Pfarrer der freien Gemeinde Möhlin ist vom Bundesgericht abgewiesen worden, als er gegen die Verpflichtung zum Staatsexamen rekurrierte. Die Abweisung läßt sich insofern hören, als die Genossenschaft immerhin soweit der Staatskirche beigetreten ist und indem sie einen Abgeordneten, Hrn. Pfr. Trutmann selbst, in die Synode gewählt hat, die hinwieder befugt ist, die Prüfungskommission für katholische Theologen zu ernennen. Im übrigen ist die Genossenschaft allerdings eine nicht offizielle, staatlich anerkannte und unterhaltene Pfarrgemeinde, ja sie kann nicht einmal die Gläubigen mit staatlichem Zwang zu Gemeindesteuern verpflichten. Wie man sieht, scheint da eine eigentümliche Zwitterstellung zu herrschen, wie der Kanton Aargau von jeher besonders reich war an Bestimmungen unter dem Titel der Extra vagantiæ extra vagantiarum!

Aber außerdem kamen bei der Motivierung der Bundesrichter eigentümliche Gesichtspunkte zum Ausdruck, die noch völlig den Geist der Staatsomnipotenz gegenüber den Kirchen bekundeten. Besonders der hochbetagte Hr. Morel scheint mit einer durch keine verfassungsmäßigen Grundsätze der konsequenten Gewissensfreiheit getrübten, archaistischen Anschauung behaftet zu sein, als ob es auch Aufgabe des konfessionslosen, resp. religionslosen Staates wäre, die Gesinnung der Geistlichen der freien Gemeinden zu prüfen. Ausdrücklich wurde nämlich hervorgehoben, daß es darauf abgesehen sei, zu prüfen, ob der Examinand ein Mann von allseitiger Bildung oder ein Hetzer sei! Von anderer Seite wurde mit Recht hervorgehoben, daß gerade gebildete „Hetzer" viel gefährlicher seien, man denke nur an Pastor Thümel, um von andern nähern Mustern abzusehen. Unter keinen Umständen hat der konfessionslose Staat das Recht, die Gesinnung zu prüfen, resp. zu beeinflussen. Konsequent müßte er, wenn er Religionsdiener freier Gemeinden examinieren will, auch Redner bei Vereinen und Versammlungen prüfen. Und doch thut sich der Staat viel darauf zu gut, Vereins-, Versammlungs-, Preß- und Denkfreiheit zu patronieren, und man jammert an allen Biertischen über die Intoleranz der Kirche, welche diese Freiheiten theoretisch nicht schrankenlos proklamiert. In Wirklichkeit zeigt gerade der „Freisinn" tagtäglich, wie wenig er in der Praxis dieselben respektiert. — Nicht berechtigter ist das andere von Morel angeführte Motiv, der Staat habe schon deswegen das Recht, auch die Geistlichen freier Genossenschaften zu prüfen, weil sie Religionsunterricht in der Schule erteilen. Überall ist und muß ja der Religionsunterricht nur fakultativ sein, weil kein Kind zum Besuch desselben gezwungen werden kann. Deshalb ist der konfessionelle Religionsunterricht in Wirklichkeit kein Fach wie die andern an staatlichen Schulen. Hr. Morel hat damit bewiesen, daß in ihm noch die alten, unfreiheitlichen Anschauungen schlummern, die ihn veranlaßten, seinerzeit unter die Kirchenväter des Altkatholizismus zu gehen! Ein Bundesrichter sollte doch höher stehen!

Wie viel gerechter sind die Vorschläge des neuen belgischen Schulgesetzes, obschon der Freisinn dagegen das übliche Geschrei erhebt? Staats- und Privatschulen werden gleichberechtigt neben einander gestellt, wodurch der Irrlehre unserer Zeit durch den Schulzwang vorgebeugt ist. Wohl soll in der Staatsschule von den Geistlichen Religionsunterricht erteilt werden, aber wem er nicht behagt, der kann sich dispensieren lassen. Bei uns muß die konfessionslose Sittenlehre von Allen besucht werden. Nur neben der Schule ist ein konfessioneller Religionsunterricht vorgesehen, natürlich fakultativ, während die Kinder in alle Fächer der Staatsschule gezwungen werden, wo viel intensiver die Gesinnung beeinflußt werden kann als in dem weniger fakultativen Religionsunterricht In Belgien können neben der öffentlichen Schule alle Richtungen freie Schulen errichten und dieselben erhalten Staatszuschüsse und alle andern Vorteile wie die Gemeindeschulen. Obgleich grundsätzlich der Schulzwang nicht zu rechtfertigen ist, möchte man doch wünschen, das konservative Regime würde das Obligatorium eines Schulbesuches einführen.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Sonntag den 14. Juli wurden folgende HH. Diakonen zu Priestern geweiht: Andermatt, Alphons, von Baar (Zug); Bandelier, Josef, von Courfaivre (Bern); Brügger, Anton, von Willisau (Primiz in Willisau den 4. August); Bucher, Franz, von Ettiswil (Primiz in Ettiswil den 21. Juli); Büttler, Albert, von Mümliswil (Solothurn); Buholzer, Thomas, von Malters (Primiz in Malters den 28. Juli); Ekert, Josef, von Delsberg; Fischer, Alfred, von Ebersecken (Primiz in Luzern, Seminarkapelle den 16. Juli); Fuchs, Franz, von Pfaffnau (Primiz in Luzern im Bruchkloster den 24. Juli); Gmür, Klemens, von Murg (St. Gallen); Lischer, Alois, von Luzern; Menne, Hermann, von Lippstadt (Westphalen); Oehen, Alois, von Cham; Sager, Joh. Jak., von Buttisholz (Primiz in Buttisholz den 28. Juli); Schmid, Leo, von Delsberg; Schmid, Leonz, von Hägglingen (Aargau).

— Am 15. Juli hat in der Seminarkapelle in Luzern die bereits angekündigte Jubiläumsfeier stattgefunden. Es nahmen daran 13 Priester teil, welche im Jahre 1870 geweiht worden waren. Das Hochamt zelebrierte Hochw. Hr. Prof. der Theologie und Canon. Thüring. Hierauf hielt der Hochwst. Bischof eine herrliche Ansprache, in welcher er auch die bewegenden Zeitfragen stellte. Mit der Gelöbnis-Erneuerung schloß die schöne Feier.

Bern. Laufen. Der „Birsbote" meldet, die Regierung sei nunmehr zum Nachgeben, resp. zur Zulassung barmherziger Schwestern im hiesigen Bezirksspital geneigt.

Aargau. (Eingef.) Die Rettungsanstalt Hermetschwil ist mit dem 1. Juli an einen ins Handelsregister eingetragenen Verein übergegangen und wird mit der

gleichen Zweckbestimmung und im gleichen Geiste fortgeführt, wie sie bisher von den Gründern, HH. Gbdr. Keusch, geleitet wurde. Die neuen Eigentümer und Leiter haben mit derselben eine Schuldenlast von Fr. 100,000 übernommen und sind deshalb an den christlichen Wohlthätigkeitssinn des Volkes angewiesen. Sie empfehlen sich darum dem Wohlwollen der bisherigen Wohlthäter der Anstalt und hoffen auch neue Wohlthäter zu finden. Die Anstalt hat den Zweck, arme, verwahrloste Kinder im Sinn und Geist der katholischen Kirche christlich zu erziehen und auszubilden durch Pflege des religiösen Lebens, durch guten Schulunterricht, durch Angewöhnung zur Arbeit, Gehorsam u. s. w., sowie durch alle andern Mittel einer christlichen Erziehung. Wir empfehlen die Anstalt Eltern, Vormündern, Armenpflegen und Armenvereinen zur Aufnahme von Zöglingen auf das beste. Mitglieder der nähern Aufsichtskommission sind die HH. Pfarrer Gisler in Lunkhofen, Präsident; Bezirksamtmann Weber auf Schloß Horben, Vizepräsident; Pfarrer Meier in Boswil, Aktuar; Friedensrichter Notter in Boswil, Kassier; Katechet Werder in Bremgarten. Die Hausordnung ist Schwestern von Ingenbohl übergeben. Gelder wollen an den Kassier, Friedensrichter Notter in Boswil oder an die „Rettungsanstalt Hermetschwil" adressiert werden. Briefe, welche die Anstalt betreffen, wolle man an den Präsidenten, Pfarrer Gisler in Lunkhofen. richten.

— Die Pilgerfahrt der Freiämter nach Einsiedeln hat einen prächtigen Verlauf genommen. In zwei Abteilungen haben etwa 3200 Personen die Fahrt mitgemacht.

Basel. Den 9. Juli vormittags kam vor Kriminalgericht die Strafklage des hiesigen katholischen Vereins gegen die Schnitzelbank „Basilika" wegen Verhöhnung der katholischen Religion anläßlich der letzten Fastnacht zur Erledigung. Der Präsident der Schnitzelbank wurde zu einer Woche Gefängnis und Tragung der Hälfte der Kosten, die übrigen Mitglieder zu je 5 Fr. Buße, eventuell ein Tag Haft und Tragung der übrigen Kosten verurteilt.

Bistum Chur. Sonntag den 14. Juli haben im Seminar St. Luzi u. a. die Priesterweihe erhalten die HH.: Anton Baumann von Erstfelden (Uri); Franz Frank von Ennetbürgen (Nidwalden); Eduard Furger von Gurtnellen (Uri); Josef Heinzer von Ingenbohl (Schwyz); Fidel Kuriger von Einsiedeln; Otto Müller von Unter-Iberg (Schwyz).

Freiburg. Im Kapuzinerkloster in Freiburg feierten vorletzten Montag und Dienstag mehrere Patres ihre Primiz, u. a. P. Bertrand Zemp von Escholzmatt, P. Wendelin Camenzind aus Gersau und P. Siegfried Wind aus Jonen (Aargau).

— Sonntag den 21. Juli, morgens 8 Uhr, wird der Hochwst. Bischof in der Seminarkapelle folgenden HH. Kandidaten die Priesterweihe erteilen:

Georg Berset von Villarsiviriaux (Freiburg); Felicien Chevalley von Attalens (Freiburg); Jules Desfossez von Brunstatt (Elsaß); Paul Ducotterd von Rueyres-les-Prés (Freiburg); Eduard Gambon von Landeron (Neuenburg); Ernest Guth von Brunstatt (Elsaß); Charles Maier von Heiligenzimmern (Preußen), Mitglied der Benediktinerabtei von Beuron; Joseph Mazzoni von Buseno (Tessin); Joseph Rivollet von Veigy-Foncenex (Savoyen); Hubert Savoy von Attalens (Freiburg); Ernest Singy von Corsalettes (Freiburg; Louis Zillione von Weyersheim (Elsaß).

Mehrerau. (Mitget.) Im Zisterzienserstift werden auch dieses Jahr Exerzitien für Weltpriester gehalten. Dieselben finden in zwei Abteilungen statt. Erste Abteilung vom 26. bis 30. August. Zweite Abteilung vom 2. bis 6. September. Anmeldungen sind an den P. Großkellner zu richten.

Deutschland. Die Session des preußischen Landtages ist am Mittwoch den 11. Juli nach fast halbjähriger Dauer geschlossen worden. Im Abgeordnetenhause kam kurz vor Thoresschluß noch die Interpellation des Zentrumsabgeordneten Dr. Rintelen zur Verhandlung, ob die Regierung nicht die Aufhebung des Falk'schen Erlasses vom 18. Februar 1876 über die Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule beabsichtige. Dieser Erlaß nimmt das Recht zur Erteilung des Religio sunterrichts für den Staat in Anspruch. Der Interpellant wies nach, daß er gegen das katholische Dogma verstoße, verfassungs- und vernunftwidrig und vom staatsmännischen Standpunkte aus unklug sei. Kultusminister Dr. Bosse hat noch immer nicht begriffen, daß der Erlaß mit dem Dogma in Widerspruch steht, und meinte, derselbe habe sich in zwanzigjähriger Praxis bewährt; zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden bestehe ein modus vivendi, bei dem beide Teile sich wohl befinden und Friede herrsche; dabei solle man es lassen und nicht durch Aufwerfen von Prinzipienfragen den konfessionellen Frieden stören. Wir geben zu, daß es in letzter Zeit leidlich gegangen hat, aber doch nur, weil wir einen konservativen und „wohlwollenden" Kultusminister haben. Morgen kann ein liberaler Minister kommen und dann kann es anders werden. Der Minister mag sich bei seiner diskretionären Gewalt ja ganz wohl befinden, wir aber wollen nicht von der Ministerwillkür abhängen, sondern ein gesetzlich gesichertes Recht haben. Um dieses Recht wird weiter gerungen werden, wenn auch der Minister sagt, wir störten damit den konfessionellen Frieden. In Wahrheit heißt dieses nichts als: die romfeindlichen Hetzer werden Lärm machen, wenn den Katholiken ihr Recht wird, und um diesen Lärm zu vermeiden, müssen die Katholiken sich ruhig verhalten. Wir werden niemals zugeben, daß das Maß unserer Rechte nach dem Gefallen der evangelischen Bündler und ähnlicher vorurteilsvoller Leute gestaltet wird. (Vtld.")

Frankreich. Paris. In der Kammer interpellierte Goblet (Kulturkämpfer) die Regierung über das Schreiben des Erzbischofs von Cambray (Sonois) an den Kultusminister, in welchem er erklärte, er könne die Haltung des Klerus in bezug auf die Zuschlagsteuer nur billigen. Goblet sagte, man könne unmöglich die Drohungen und die Unbotmäßigkeit des Klerus gewähren lassen. Er erinnert dabei an die Kundgebung in Clermont anläßlich der Erinnerungsfeier für die Kreuzzüge. Zum Schluß lud Goblet die Regierung ein, die Frage der

Trennung von Kirche und Staat zu prüfen und einen Gesetzesentwurf über das freie Vereinsrecht vorzulegen.

Der Graf von Hugues (Rechte) erinnerte an die gegen die Katholiken erlassenen Gesetze. Poincarré erwiderte, die Republik habe in keiner Weise die Katholiken angegriffen. Er tadelte ferner den durch die Priester organisierten Widerstand gegen die Zuschlagssteuer. Die Regierung werde dem Konkordat Achtung zu verschaffen wissen und ein eifriger Hüter der bürgerlichen Gewalt sein. (Beifall.)

Die von Goblet vorgeschlagene Tagesordnung zu gunsten der Trennung von Kirche und Staat wurde mit 310 gegen 181 Stimmen verworfen und die von Poincarré angenommene Tagesordnung, die Kammer drücke ihr Vertrauen dahin aus, daß die Regierung entschlossen sein werde, den bestehenden Gesetzen die gebührende Achtung zu verschaffen, mit 294 gegen 193 Stimmen angenommen.

Oesterreich. Exerzitien zu Feldkirch im Jesuitenpensionate. 1. Für Priester: vom 5. August abends 8 Uhr bis 9. August. 2. Für Studenten: vom 19. August abends 8 Uhr bis 23. August. 3. Für Lehrer: vom 23. September abends 8 Uhr bis 27. Sept. — Anmeldungen möge man rechtzeitig richten an P. Jos. Amstad, S. J., Minister, Pensionat Feldkirch, Vorarlberg.

England. Am 27. Juni wurde in London die Jahres-Versammlung der Englischen Kirchen-Union, welche die Verständigung und Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten, und namentlich zwischen der anglikanischen Kirche und dem päpstlichen Stuhle anstrebt, unter außerordentlich starker Betheiligung abgehalten. Oberst Hardy erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorgeht, daß die Union nunmehr 35,237 Mitglieder zählt, darunter 4277 anglikanische Geistliche, 26 Bischöfe eingeschlossen. Das Hauptinterresse erregte natürlich der Bericht des Lord Halifax über seinen Empfang beim Papste. In einer langen Auseinandersetzung erklärte Lord Halifax, die Hauptsache sei, die römische Autorität zu überzeugen, daß die anglikanische Kirche wirklich aufrichtig und ehrlich den Frieden und die Wiedervereinigung auf Grund des beiden Kirchen gemeinsamen Glaubens verlange; in diesem Falle könne man auf das größte Entgegenkommen Roms rechnen, da der Papst und seine Berater von dem versöhnlichsten und friedlichsten Geiste beseelt seien und inbrünstig die Wiedervereinigung herbeiwünschten. „Der hl. Vater", schloß Lord Halifax, „bewilligte mir und dem Abbé Portal noch eine private Abschieds-Audienz an dem Morgen des Tages unserer Abreise. Es ist unmöglich, freundlicher und ermutigender zu sein, als er es uns gegenüber war. Er gab uns wiederholt seinen Segen und ermahnte uns, wie es vorher Kardinal Rampolla gethan, den Mut zu bewahren, Schwierigkeiten unbeachtet zu lassen und bei unserer Arbeit auszuharren, die uns und Allen, die mit uns zusammen wirkten, den Segen des Himmels bringen werde. Wenn die anglikanischen Protestanten nur Leo XIII. sehen, wenn sie nur wissen könnten, was er ist, und wie viel von ihm abhängt, dann würden sie sich bewußt werden, daß kein Gebet inbrünstig und innig genug sein kann, um Gott den Allmächtigen zu bitten, die Lebenstage des hl. Vaters zu verlängern." Wir können nie hoffen, einen Papst auf dem Stuhle St. Peter's zu sehen, welcher sehnlicher wünschte, eine Vereinigung mit der anglikanischen Kirche herbeizuführen. In dieser Richtung wird eine Bemerkung des Papstes gegenüber Don Gasquet alle Freunde der Wahrheit interessieren. Als Don Gasquet die im Vatikan liegenden Urkunden in Bezug auf England durchforschte, sagte ihm der Papst: „Halten Sie nichts zurück; veröffentlichen Sie Alles — auch das, was die kirchlichen Autoritäten zu diskreditieren scheint, denn," fügt der Papst hinzu, „es ist zu viel unterdrückt worden, und sie können sich darauf verlassen, wenn das Evangelium in unserer Zeit geschrieben worden wäre, dann würde die Verleugnung des Herrn durch Petrus und der Verrat durch Judas unterdrückt worden sein, aus Furcht, schwachen Gemütern Aergernis zu geben." Man muß Leo XIII. sehen, hören und seine Nähe fühlen, um zu wissen, was nicht nur die Kirche, sondern die Welt an ihm besitzt. Die Versammlung nahm darauf einstimmig die bereits angekündigte Resolution an, die dem Papste für seinen Brief dankte und den Wunsch nach der Wiedervereinigung mit Rom aussprach.

Verein der christlichen Familie.

Ein Pfarrer legte seinem Berichte über den Verein der christlichen Familie noch folgende Mitteilung bei. „Jeder Familie wurde das Bild der hl. Familie und die „Kirchliche Verordnung" verabfolgt und jeder einzelnen Person ein kleineres Aufnahme-Bildchen mit Gebeten vom hl. Vater in die Hand gegeben. Die gemeinschaftliche Weihe an die hl. Familie wurde unter zahlreicher Teilnahme des Volkes vor ausgesetztem Sanctissimum am hl. Pfingstfest nachmittag mit vorhergehender kurzer entsprechender Ansprache vollzogen. Die beiden vorhergehenden Sonntage wurden Predigten in betreff des hl. Vaters gehalten und die Pfarrgenossen dringend zum Eintritt in denselben ermahnt.

Die Weihe-Erneuerung habe ich auf das Patronsfest angesetzt, weil an diesem Tag am ausgiebigsten Gelegenheit ist zum Empfange der hl. Sakramente. Andere Feste werden nach Vorschrift und Wunsch des hl. Vaters mit diesbezüglichen Predigten von Zeit zu Zeit gehalten werden, um den Verein lebenskräftig zu erhalten.

Der Verein spricht beim Volke sehr an. Infolge dessen wird das gemeinschaftliche Abendgebet viel fleißiger und pünktlicher verrichtet, und manche Familie fügt dem gewöhnlichen Abendgebet aus freiem Antriebe noch das eine oder andere Gebetlein zur hl. Familie hinzu. Alles das wird nicht ohne Frucht und Segen bleiben für die Zukunft. Zu den inverzeichneten 79 Familien mit 448 Mitgliedern werden die noch übrigen allmälig hinzukommen. Das gebe Gott."

Wallfahrt nach Lourdes.

Vom 5. bis 13. August findet die 23. Burgunder Wallfahrt nach Lourdes über Paris (Mont-Martre) und Chartres statt. Anschluß der Schweizer in Dole Montag den 5. August 11 Uhr abends. Abfahrt von Freiburg den 5. August um 3 Uhr 12 M. abends, Ankunft in Pontarlier 6 Uhr 53 M. und in Dole 9 Uhr 56 M. Rückkehr findet den 13. August über Lyon statt.

Preis zweite Klasse: 128 Fr., dritte Klasse: 86 Fr.

Wenn eine größere Anzahl Pilger aus der Schweiz sich meldet, könnte eine Preisermäßigung noch stattfinden.

Für Billete wendet man sich bis zum 31. Juli an das Wallfahrtskomitee in Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (11[52]) **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Spirago's Volks-Katechismus

wurde von vielen Bischöfen als **sehr gelungen** und nützlich bezeichnet und als ein **willkommenes** Hilfsbuch für Katecheten und Prediger, denen es die **Vorbereitung ungemein erleichtern** wird. Vorzüge des Werkes: große **Reichhaltigkeit, interessante** Darstellung, **klare** und bündige Fassung und das Bestreben, die Lehren der Religion dem **Verständnisse möglichst nahe zu bringen.** Bereits **2.** Auflage! **6.—10. Tausend!** Preis 6½ Fr. Direkt vom Verfasser bezogen bloß 4½ Fr., gebunden in Leder **5½ Fr.** Die Buchhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** liefert auch zum ermäßigten Preise. 63[3]

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1896.

(31. Jahrgang.)

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Als **Hauptbild** nebst vielen Holzschnitten ein künstlerisch ausgeführtes, fein lithographiertes Farbendruckbild:

Mater intemerata — Unbefleckte Mutter.

Interessanter Text. — Volkstümliche Schreibart. — Viele Bilder.
Preis-Rebus.

Gratisbeilage: ein zweifarbiges Wandkalenderchen.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Beim Verfasser ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden, nunmehr Professor in Altorf.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Spirago Volkskatechismus geb. ist zum Originalpreis zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.** (H1385Lz.)64[6]

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.
Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.** 29

Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung. Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.
(H1463Q) 45[12]

Ein Seminarist (Theologe) aus der französischen Schweiz, möchte seine kommende Vakanz in der deutschen Schweiz zubringen, um sich in der deutschen Sprache weiter auszubilden. Er wäre unter Umständen bereit, französische Privatstunden zu erteilen oder das Amt eines Hauslehrers zu übernehmen. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion der „Semaine catholique" zu Freiburg in der Schweiz.

Meßkännchen,
Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst
F. J. Wiedemann,
131[6] Zinngießer, Schaffhausen.

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung
von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:
Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
90[10] (Obwalden). H2060Lz.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.